

Zeitschrift: Der Schweizer Sammler : Organ der Schweizer Bibliophilen Gesellschaft und der Vereinigung Schweizerischer Bibliothekare = Le collectionneur suisse : organe de la Société Suisse des Bibliophiles et de l'Association des Bibliothécaires Suisses

Herausgeber: Schweizer Bibliophile Gesellschaft; Vereinigung Schweizerischer Bibliothekare

Band: 5 (1931)

Heft: 17: Vereinigung schweizerischer Bibliothekare = Association des bibliothécaires suisses : Nachrichten = Nouvelles

Vereinsnachrichten: Genève : bibliothèque publique et universitaire

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

und nun wartet man auf die baldige Erfüllung eines Wunsches von vielen Schweizern, die mit Beschämung zusehen müssen, wie unser Erbgut ans Ausland verschachert wird. Es ist nun zu hoffen, dass in dem neuen zu erwartenden Kunstschutzgesetz die Bibliotheken auch eingeschlossen werden, denn obwohl Bücher nicht als eigentliche Kunstdenkmäler angesprochen werden können, so sind sie doch Kulturgüter, die berechtigt sind, dass man Sorge zu ihnen trägt und ihnen den Schutz angedeihen lässt, damit nicht fremde Händler die Bibliotheken plündern und seltene Drucke für immer unseren Händen entgleiten.

Dr. H. Heuberger.

GENÈVE. *Bibliothèque publique et universitaire.*

L'allocation annuelle de l'Etat de Genève à la B. P. U. a été portée pour 1931 de 10 000 à 15 000.— fr.

ZÜRICH. *Zentralbibliothek.*

Das seltene Fest des fünfzigjährigen Amtsjubiläums konnte am 12. Januar 1931 Direktor Dr. *Hermann Escher* begehen. Am 21. November 1880 provisorisch zum 2. Unterbibliothekar der damaligen Stadtbibliothek gewählt, trat er am 12. Januar 1881 sein Amt an. Was der nach wenigen Jahren an die Spitze der Anstalt vorgerückte Bibliothekar für die Modernisierung und den Ausbau der Stadtbibliothek, für die Vorbereitung und die Durchführung der Zürcher Bibliothekenvereinigung und nach deren glücklichen Vollendung für die Organisation der Zentralbibliothek geleistet hat, braucht hier nicht wiederholt zu werden.

Die Bibliothekkommission hatte auf den 10. Januar zu einer Feier in engem Kreise eingeladen, bei der die Verdienste des Jubilars nach verschiedenen Seiten gewürdigt wurden. Es sprachen die Herren a. Regierungsrat Dr. H. Mousson (an Stelle des durch einen Unfall am Erscheinen verhinderten Kommissionspräsidenten Regierungsrat Dr. O. Wettstein), Stadtrat B. Kaufmann (für den durch Amtsgeschäfte an der Teilnahme abgehaltenen Stadtpräsidenten Dr. E. Klöti), der Rektor der Universität Prof. L. Köhler, Dr. Franz Zelger für die Bürgerbibliothek Luzern, Prof. Dr. G. Binz als Präsident der Vereinigung schweizerischer Bibliothekare. Direktor Dr. M. Godet von der Schweizerischen Landesbibliothek musste sich wegen Krankheit leider mit einem schriftlichen Gruss begnügen. Eine Ehrung ganz besonderer Art bedeutete die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft des Vereins deutscher Bibliothekare, für die Prof. G. Leyh (Tübingen) sprach; Dr. Escher wird damit der Dritte im Bunde der Ehrenmitglieder des Vereins neben Minister Schmidt-Ott und Kardinal Ehrle. Dem Jubilar und den Gästen wurde eine vom Personal der Zentralbibliothek und von einem Freunde der Anstalt